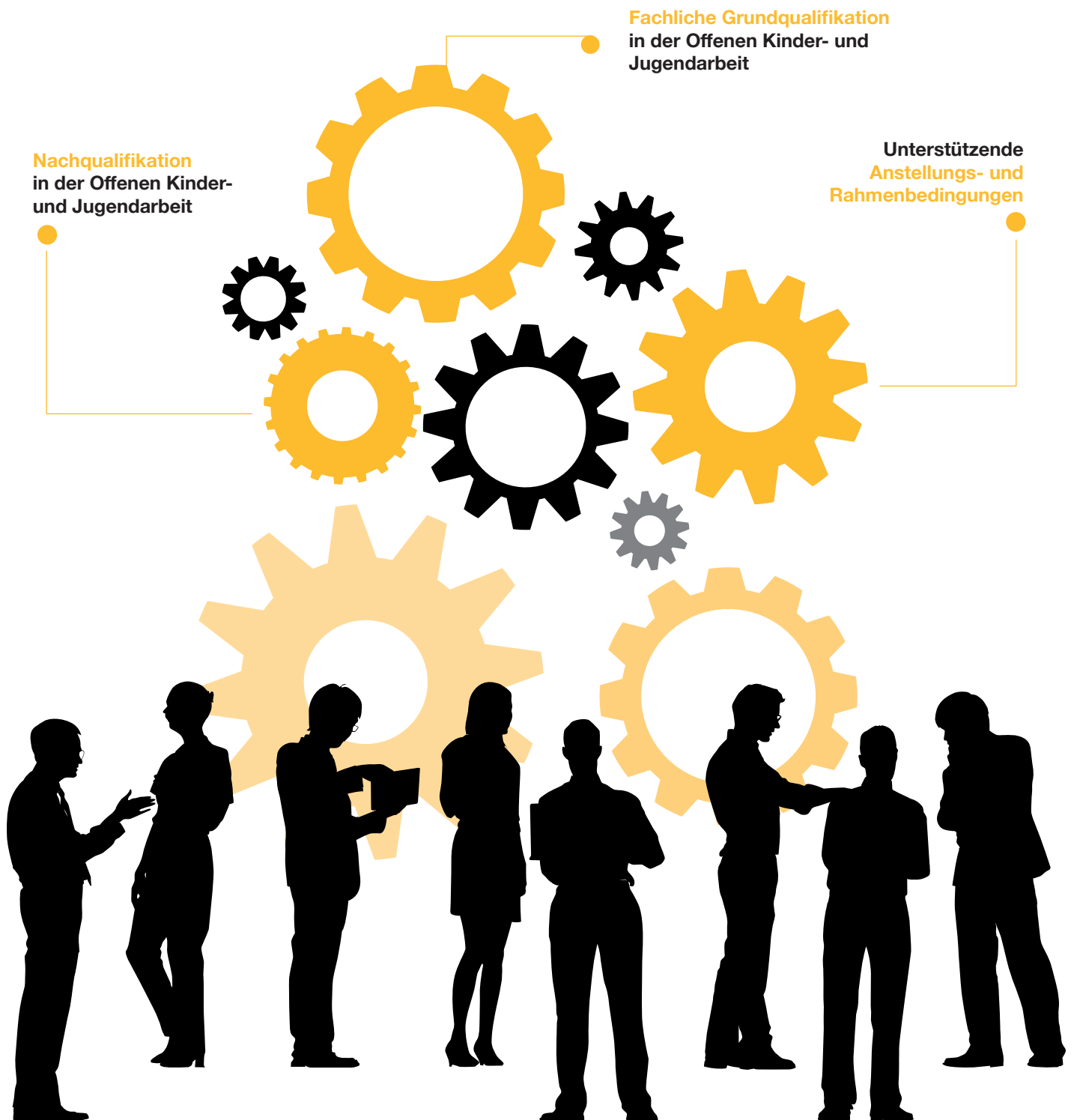

Grundqualifikation von Fachpersonen **in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Standards für Arbeitgeber*innen und Trägerschaften



INHALT

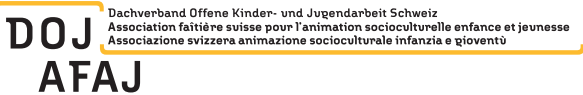
1. Ausgangslage	3
2. Fachliche Grundqualifikation	4
3. Nachqualifikation	5
4. Unterstützende Anstellungs- und Rahmenbedingungen	6
5. Einstiegswege	7
6. Literatur und weiterführende Informationen	8

IMPRESSUM

Bern, August 2024

Das Papier wurde in Zusammenarbeit und mit Unterstützung von AvenirSocial, SAVOIRSOCIAL und der Fachkommission Kinder- und Jugendförderung der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit SGSA erarbeitet.

Herausgeber



Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)
Pavillonweg 3
3012 Bern

welcome@doj.ch
www.doj.ch
031 300 20 55

Text: Viktor Diethelm, Johanna Brandstetter,
Marcus Casutt, DOJ.

Redaktion: Marcus Casutt, Noëmi Wertenschlag, DOJ

Gestaltung: Roman Hartmann, starwish*

Druck: Gasser Mediaprint GmbH, Belp

1. AUSGANGSLAGE

Das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Es bietet Fachpersonen einerseits grossen Gestaltungsraum, andererseits fordert es von ihnen viel Eigeninitiative und Selbständigkeit. Oft arbeiten sie allein oder in Teams mit niedrigen Stellenprozenten. Dies setzt eine fundierte berufliche Qualifikation und eine hohe Professionalität voraus.

Nebst den fachlichen Kompetenzen, die Fachpersonen der OKJA sich zum einen in der Ausbildung und zum anderen in der Praxis aneignen, sollten sie über die Fähigkeit verfügen, die für das Handlungsfeld geltenden Grund- und Arbeitsprinzipien¹ in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen und durch die eigene Haltung und Tätigkeit zu praktizieren.

Fachpersonen der OKJA richten ihre Angebote und Aktivitäten auf die wechselnden Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus und reagieren flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen, zum Beispiel Digitalisierung, Geschlechterrollen und Gender, Mobilität und Multikrisen. Dazu kommt, dass einige Kinder und Jugendliche in komplexen und belastenden Lebenssituationen aufwachsen.

Nebst der täglichen Arbeit mit der Zielgruppe, welche beispielsweise Projektarbeit, Jugendtreffbetrieb, Planung und Umsetzung von Veranstaltungen oder aufsuchende Angebote beinhaltet, stehen die Fachpersonen der OKJA innerhalb der Gemeinde oder der Region mit verschiedenen Akteur*innen in Kontakt. Die Fachpersonen:

- sind das Bindeglied zu den Kindern und Jugendlichen und vertreten diese anwaltschaftlich gegenüber den Entscheidungsträger*innen und der Bevölkerung.
- vernetzen und koordinieren häufig die verschiedenen Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung in ihrem Einzugsgebiet und darüber hinaus.
- klären den Bedarf an Angeboten, Infrastruktur und Ressourcen für die Kinder- und Jugendförderung mit Personen aus der Politik, Verwaltung und der Bevölkerung.
- unterstützen Personen aus Politik und Verwaltung mit fachlicher Expertise bei der Planung, Schaffung und Umsetzung von Angeboten in der Kinder- und Jugendpolitik.
- arbeiten mit weiteren Bevölkerungsgruppen zusammen.
- aktivieren und unterstützen das Gemeinwesen bei der Umsetzung von Vorhaben, die Kindern und Jugendlichen im Einzugsgebiet zugutekommen.²

Daher erfordert die Tätigkeit in der OKJA die Fähigkeit, mit sehr unterschiedlichen Ziel- und Anspruchsgruppen arbeiten und kommunizieren zu können. In grösseren Einrichtungen werden die strategischen Aufgaben von den Leitungspersonen übernommen und die operativen von den Fachmitarbeiter*innen. In kleineren Einrichtungen mit nur einer Fachperson konzentrieren sich alle Aufgaben bei einer Person.

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) und seine Mitglieder (kantonale und regionale Verbände und Netzwerke der OKJA) stellen fest, dass aus unterschiedlichen Gründen nicht in allen Fachstellen der OKJA qualifizierte Fachpersonen tätig sind. Diese Einschätzung wird durch Erkenntnisse aus der von der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW im Jahr 2018 durchgeführten ersten schweizweiten Umfrage zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit³ bestätigt. Zum Zeitpunkt der Umfrage verfügten fast 11% der befragten Fachpersonen über keine fachspezifische Ausbildung. Weitere 4% machten keine Angaben zur beruflichen Qualifikation.

Der DOJ ist überzeugt, dass die Qualität der Angebote der OKJA stark davon abhängt, ob die Fachpersonen eine entsprechende Grundqualifikation mitbringen oder nicht. Die vorliegenden Standards leisten einen Beitrag dazu, dass Fachstellen entlang der Standards überprüfen können, wie es in ihrer Institution um die Ausbildungssituation steht. Zusätzlich geben diese Orientierung, worauf bei der Qualifikation beziehungsweise Nachqualifikation ihrer Arbeitnehmer*innen zu achten ist.

¹ DOJ, Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen (2018).

² DOJ, Plakat Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe (2016).

³ Gerodetti et al. (2021). Offene Kinder und Jugendarbeit, Ergebnisse der ersten schweizweiten Umfrage. Seismo Verlag: Zürich.

2. FACHLICHE GRUNDQUALIFIKATION

Die folgenden Grundqualifikationen⁴ erachtet der DOJ für in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätige Fachpersonen als angemessen:

- Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit/ Soziokultureller Animation/Sozialpädagogik)
- Bachelor UH Sozialarbeit und Sozialpolitik
- Dipl. Gemeindeanimator*in HF
- Dipl. Sozialpädagog*in HF
- Bachelor Art Education⁵

Personen, die ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben, sollten dafür in den oben genannten Bereichen eine Anerkennung oder eine Niveaubestätigung vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)⁶ vorlegen können.

Leitungsfunktionen

Bei Leitungsfunktionen ist nebst der obenerwähnten Grundqualifikation darauf zu achten, dass diese Fachpersonen eine spezifische Führungsausbildung (z. B. Führen in NPOs, Sozialmanagement) absolviert haben oder eine solche erwerben, während sie bereits in dieser Funktion tätig sind. Im Weiteren ist darauf zu achten, dass sie Erfahrung aus der Praxis der OKJA mitbringen.

Fachpersonen

Bei der Zusammensetzung des Teams einer Fachstelle der OKJA ist auf Diversität zu achten. Die Fachpersonen können unterschiedliche der oben aufgeführten fachlichen Grundqualifikationen mitbringen. Weiter können Mitarbeiter*innen angestellt werden, die aufgrund ihres Ausbildungsweges, ihrer bisherigen Berufserfahrung und/oder ihrem kulturellen Hintergrund für die Arbeit wichtige Ressourcen und Kompetenzen mitbringen. Damit verbunden ist die Empfehlung, Letztgenannte eng zu begleiten (vgl. Mitarbeiter*innen in Ausbildung) und mit ihnen eine Nachqualifikation zu vereinbaren (vgl. Kapitel 3).

Mitarbeiter*innen in Ausbildung

Im Weiteren erachtet es der DOJ als sinnvoll, Personen in Ausbildung anzustellen, welche eine der oben genannten Grundqualifikationen anstreben. Diese sollten aber nie allein auf einer Fachstelle arbeiten, sondern immer in Begleitung einer Fachperson mit Grundqualifikation.

Bei Personen in Ausbildung, die keine Teamkolleg*innen haben oder selbstständig in einem Team arbeiten, sind Ausnahmen unter der Voraussetzung vertretbar, dass sie von einer Praxisausbildungsperson mit Erfahrung in der OKJA begleitet werden.

⁴ Vergleichbare nicht mehr existierende oder «veraltete» Ausbildungen wie z. B. HF Soziokulturelle Animation fallen auch darunter.

⁵ <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/diploma.html>

⁶ Diese Qualifikation ist insbesondere im Bereich der Offenen Arbeit mit Kindern eine sinnvolle Ergänzung.

3. NACHQUALIFIKATION

Verschiedene Gründe, beispielsweise Fachkräfteknappheit oder geografische Lage, können erschweren, Fachpersonen mit entsprechender Grundqualifikation zu finden. Arbeitgeber*innen können aber ihre Mitarbeiter*innen beim Erwerb einer Nachqualifikation begleiten und unterstützen. Eine Nachqualifikation sollte immer zum Ziel haben eine der unter Kapitel 2 aufgeführten fachlichen Grundqualifikation zu erlangen. Zugleich verbessern sich damit die beruflichen Perspektiven der Fachpersonen.

Je nach Ausbildungshintergrund und Berufserfahrung ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, wie sich Mitarbeiter*innen, die bereits in der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder als Quereinsteiger*innen Fuss fassen möchten, nachqualifizieren können.

Arbeitgeber*innen sollten:

- die Erwartung hinsichtlich einer Nachqualifikation bereits in Vorstellungsgesprächen thematisieren.
- definieren, bis wann Mitarbeiter*innen sich für eine Ausbildung angemeldet haben sollen.
- in einer schriftlichen Aus- oder Weiterbildungsvereinbarung festhalten⁷, zu welchen Konditionen eine Aus- oder Weiterbildung besucht wird.

Für eine Nachqualifikation spricht aus Sicht des DOJ nebst den eingangs erwähnten hohen Anforderungen an Fachpersonen der OKJA auch deren berufliche Perspektiven, die sich damit verbessern.



⁷ AvenirSocial, Löhne in der Sozialen Arbeit (2023): Kap. Weiterbildung und Supervision.

4. UNTERSTÜTZENDE ANSTELLUNGS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Arbeitgeber*innen können selbst die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie Fachpersonen finden, welche die passende berufliche Qualifikation und Professionalität mitbringen. Dazu zählen:

- eine wertschätzende Haltung gegenüber den Akteur*innen und Angeboten der Kinder- und Jugendförderung sowie gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
- das Bestreben, die Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde strategisch (Vorhandensein eines Kinder- und Jugendleitbildes, einer Kinder- und Jugendkommission usw.) und operativ zu gestalten und zu fördern.
- der Wille, dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In Bezug auf die OKJA ist es zusätzlich wichtig, dass:

- grosser Spielraum bei der Ausgestaltung der Angebote besteht.
- gute Rahmenbedingungen vorhanden sind. Konkret bedeutet dies unter anderem: konzeptionelle Grundlagen, Budget inklusive Projektgelder, Räumlichkeiten, IT-Ausrüstung und Geschäftshandy sowie Qualitätsentwicklung durch Intervention, Supervision und Coaching.
- die Fachstelle strategisch in der Gemeinde gut verankert ist und bedarfsgerecht und realistische Zielsetzungen verfolgt.
- attraktive Anstellungsbedingungen angeboten werden, wie zum Beispiel ausreichende Stellenprozente, adäquater Lohn, Förderung von und Beteiligung an fachlicher Weiterbildung.
- Stellen zur Verfügung stehen, welche Ausbildungsmöglichkeiten durch Praktika und Ausbildungsplätze, gewährleisten.
- der regelmässige Fachaustausch mit dem regionalen oder kantonalen Fachverband als wichtiger Bestandteil der Qualitätsförderung angesehen und gefördert wird.

5. EINSTIEGSWEGE

Nachfolgend sind zur Veranschaulichung beispielhaft einige mögliche Einstiegswege in die und Karrierewege in der OKJA in der Schweiz aufgeführt. Die Zusammenstellung ist nicht abschliessend (vgl. untenstehende Grafik).

Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen für einen bestimmten Bildungsgang sind direkt bei der betreffenden Bildungsinstitution oder auf der Plattform www.sozialeberufe.ch erhältlich.

Person mit einer Berufslehre EFZ ohne Berufsmaturität

Diese Person hat die Möglichkeit, eine Höhere Fachschule im Bereich Sozialpädagogik⁹ oder Gemeindeanimation⁹ zu besuchen.

Person mit einer Berufslehre EFZ mit Berufsmaturität und Berufserfahrung

Diese Person hat einerseits die Möglichkeit, eine Höhere Fachschule im Bereich Gemeindeanimation oder Sozialpädagogik zu besuchen, andererseits ist sie an Fachhochschulen im Bereich der Sozialen Arbeit zugelassen.

Person mit einer Berufslehre EFZ Fachfrau*mann Betreuung mit Berufsmaturität Soziales

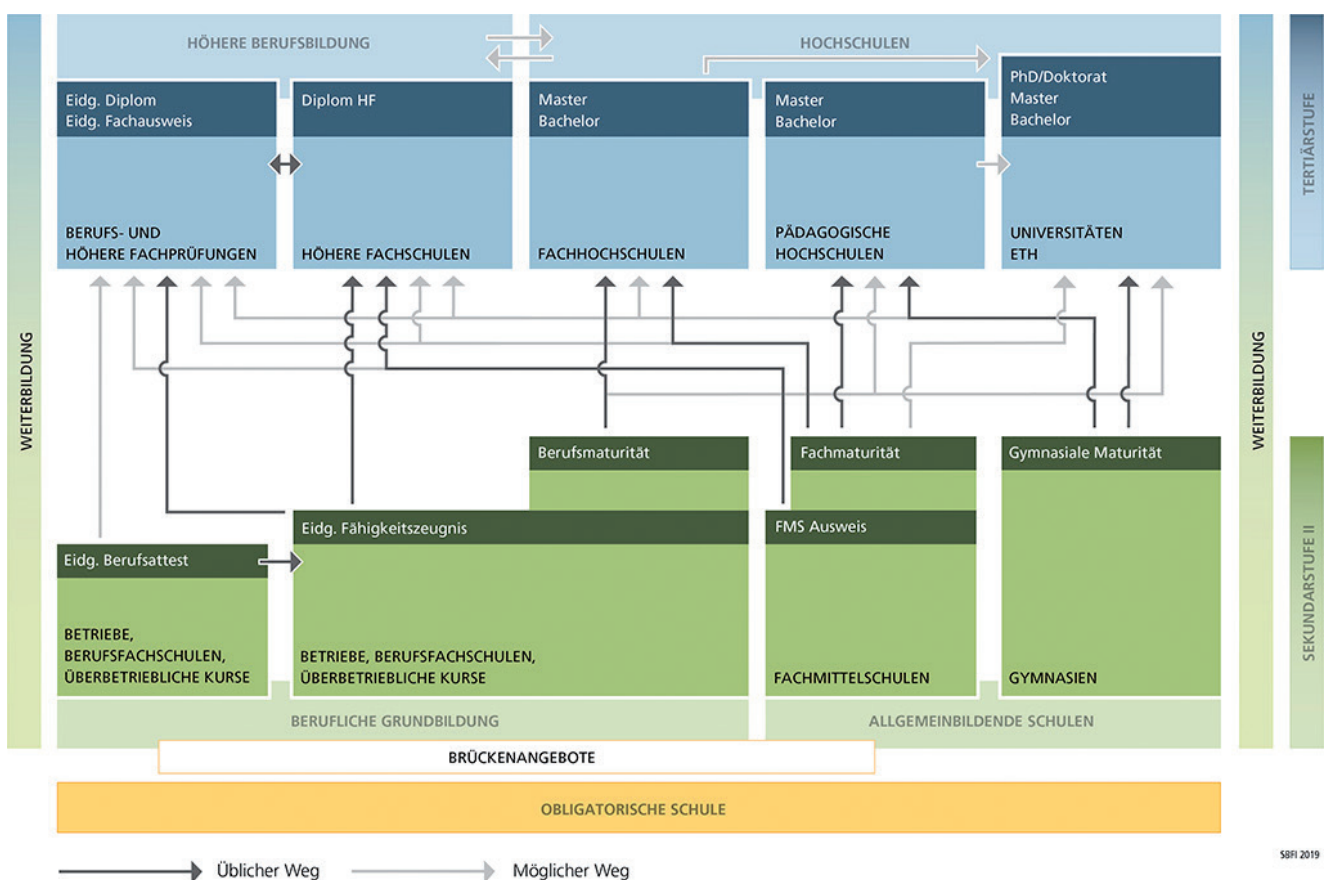
Diese Person hat einerseits die Möglichkeit, eine Höhere Fachschule im Bereich Gemeindeanimation oder Sozialpädagogik zu besuchen, andererseits ist sie an Fachhochschulen im Bereich der Sozialen Arbeit zugelassen.

Person mit einer Berufs- und Fachmaturität oder HF-Diplom ausserhalb des Bereichs Soziales oder mit gymnasialer Maturität

Diese Person ist nach Abschluss und nach mindestens einem Jahr Arbeitserfahrung, davon drei bis sechs Monate im Sozialbereich (je nach Zulassungsbedingungen), an Fachhochschulen im Bereich der Sozialen Arbeit zugelassen.

Person mit einer Fachmaturität Soziale Arbeit (FMS)

Diese Person hat einerseits die Möglichkeit, eine Höhere Fachschule im Bereich Gemeindeanimation oder Sozialpädagogik zu besuchen, andererseits ist sie an Fachhochschulen im Bereich der Sozialen Arbeit zugelassen.



Quelle: SBF¹⁰

⁸ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF: https://www.savoirsocial.ch/s01/Dokumente/Hoehere_Fachschulen/RLP_Sozialpaedagogik-d.pdf

⁹ Rahmenlehrplan Gemeindeanimation HF: https://www.savoirsocial.ch/s01/Dokumente/Hoehere_Fachschulen/RLP_Gemeindeanimation_d.pdf

¹⁰ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz/bildungssystem-schweiz.html>

6. LITERATUR UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Fachhochschulen

Zugang zu einem Bachelor-Studiengang
www.berufsberatung.ch/dyn/show/6658

Höhere Fachhochschulen

Zulassungsbedingungen
www.berufsberatung.ch/dyn/show/3466

Fachmittelschulen

www.berufsberatung.ch/dyn/show/2886?id=44404

AvenirSocial

Berufskodex der Sozialen Arbeit
avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf
(in Überarbeitung)

Plattform Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit
avenirsocial.ch/was-wir-tun/arbeitsbedingungen-in-der-sozialen-arbeit/

Löhne in der Sozialen Arbeit (2023)
avenirsocial.ch/loehne/

DOJ

Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz.
Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und
Fachpersonen (2018), Bern.
www.doj.ch/publikationen

Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe
(2016), Bern.
www.doj.ch/publikationen

FHNW

Gerodetti Julia, Fuchs Manuel, Fellmann Lukas,
Gerngross Martina, Steiner Olivier, Offene Kinder- und
Jugendarbeit, Ergebnisse der ersten schweizweiten
Umfrage, (2021), Muttenz: Hochschule für Soziale Arbeit
FHNW, Seismo Verlag.
www.seismoverlag.ch/site/assets/files/16766/oa_9783037777633.pdf

Gerodetti Julia, Gerngross, Martina, Fuchs, Manuel,
Heeg, Rahel, Leitfaden zur Entwicklung kommunaler
Kinder- und Jugendpolitik für Gemeinden und Städte.
(2023), Muttenz und Bern: Hochschule für Soziale
Arbeit FHNW und Dachverband Offene Kinder- und
Jugendarbeit Schweiz.
www.leitfaden-kjp.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Informationen zur Anerkennung und Niveaubestätigung
von Ausbildungen im Ausland
www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/diploma.html

SAVOIRSOCIAL

Plattform soziale Berufe
www.sozialeberufe.ch/alle-sozialen-berufe

Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF
www.savoirsocial.ch/s01/Dokumente/Hoehere_Fachschulen/RLP_Sozialpaedagogik-d.pdf

Rahmenlehrplan Gemeindeanimation HF
www.savoirsocial.ch/s01/Dokumente/Hoehere_Fachschulen/RLP_Gemeindeanimation_d.pdf

